

Das Leistungsspektrum deutscher Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften (WP) hat sich gemäß einer PM des Research- und Consulting-Unternehmens Lünendonk & Hossenfelder vom 14.8.2024 in den zurückliegenden Jahren stark diversifiziert. Neben den Kernbereichen Wirtschaftsprüfung (Audit) und Steuerberatung (Tax) befanden sich weitere Beratungsfelder wie Corporate Finance, Business Consulting, IT- und Rechtsberatung im Portfolio. Die neue Marktstudie von Lünendonk & Hossenfelder zeige, dass bei den mittelgroßen WP-Gesellschaften die Anteile mit Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung überwiegen. Je kleiner indes die Marktteilnehmer würden, desto geringer fielen die Prüfungsleistungen aus. Bei ihnen dominierten seit jeher die Segmente Steuerberatung und Steuerrecht. Lediglich die Big Four Deloitte, EY, KPMG und PwC fielen im Portfolio-Vergleich auf: Bei diesen vier Gesellschaften würden die höchsten Umsätze mit Consulting-Leistungen generiert. Das seien ausgewählte Ergebnisse der neuen Lünendonk-Studie 2024 „Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in Deutschland“, die unter www.luenendonk.de verfügbar ist. Bei den Studienteilnehmern dominierten die Kerngeschäfte Steuerberatung mit durchschnittlich 27,0 % und Wirtschaftsprüfung mit 25,5 %. Mit einem Abstand von sechs Prozentpunkten folgten Steuerdeklaration und Buchhaltung mit einem Anteil von 19,5 %. Und erneut mit einem deutlichen Abstand von 12,2 % folgten auf Platz vier die Themengebiete Corporate Finance und Business Consulting. Hier sei auch das Themenfeld der Künstlichen Intelligenz (KI) als Beratungsprodukt enthalten. Interessanterweise zeige die Studie, dass IT-Sicherheit, IT-Prüfung und IT-Beratung in den kommenden Jahren die wichtigsten Wachstumstreiber sein werden. Diese Dienstleistungen gewöhnen vor dem Hintergrund der digitalen Transformation und der zunehmenden Bedeutung von Cyber Security an Bedeutung. Die Digitalisierung des Leistungsspektrums stelle nicht nur eine Herausforderung dar, sondern bietet auch erhebliche Wachstumsmöglichkeiten für die Branche. – Zu aktuellen Entwicklungen auf dem WP-Markt in Deutschland s. demnächst auch wieder den jährlichen BB-Beitrag von *Köhler/Ratzinger-Sakel*.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Vorgeschlagene Änderungen an der IFRS-Taxonomie

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat vorgeschlagene Änderungen an der IFRS-Taxonomie veröffentlicht. Diese berücksichtigen die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ in Bezug auf Verträge über Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die PM ist unter <https://www.ifs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 14.10.2024 erbeten.

IPSASB: Vorgeschlagene Änderungen an IPSAS 33

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat seinen Diskussionsentwurf ED 91 „Engumrissene Änderungen zur erstmaligen Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS (Änderungen an IPSAS 33)“ veröffentlicht. Die vorgeschlagenen Änderungen würden IPSAS 33 umstrukturieren und zusätzliche unverbindliche Leitlinien zur Erstanwendung ergänzen. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 13.10.2024 erbeten.

FASB: Bericht über Investorenkontakte

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat seinen jährlichen Bericht über Interaktionen mit Investoren veröffentlicht. Damit soll Transparenz über die Berücksichtigung von Investorenrückmeldungen in verschiedenen Aktivitäten des FASB geschaffen werden. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

DRSC: Deutschsprachige Fassung des ESRS Set 1 berichtigt

Am 9.8.2024 wurden Berichtigungen zur deutschen Sprachfassung des Set 1 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die ESRS konkretisieren die Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit wurde die mittlerweile zweite Berichtigung des ESRS Set 1 veröffentlicht, nachdem bereits im April 2024 eine erste Berichtigung der englischsprachigen Fassung veröffentlicht wurde. Während die erste Berichtigung v.a. Rechtschreibfehler, falsche Verweise und andere offensichtliche Fehler und alle Sprachversionen des ESRS Set 1 umfasste, beinhaltet die zweite Berichtigung weitergehende sprachliche Änderungen und umfasst nur die deutsche Sprachversion. Grundlage für die zweite Berichtigung bildeten Rückmeldungen der deutschen und österreichischen Bundesministerien der Justiz (BMJ). Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat dem deutschen BMJ hierzu bereits im September 2023 eine Analyse der deutschen Sprachfassung des ESRS Set 1 übermittelt und darin umfangreiche sprachliche Änderungen empfohlen, die nun auch berücksichtigt wurden. (www.drsc.de vom 12.8.2024)

DRSC: Analyse zur Berichtigung der deutschsprachigen Fassung des ESRS

Am 13.8.2024 hat das DRSC eine Analyse der zweiten Berichtigung zur deutschen Sprachfassung des Set 1 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung

(EU) 2023/2772) veröffentlicht. Es hat analysiert, inwieweit die in der obenstehenden Meldung angesprochenen Änderungen übernommen worden sind. Im Ergebnis wurden ca. 75 % der angeregten Änderungen von der Europäischen Kommission tatsächlich übernommen. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in einzelnen Fällen weitere sprachliche Änderungen vorgenommen. Die Europäische Kommission wird in Kürze Berichtigungen zu weiteren Sprachfassungen veröffentlichen und in diesem Zusammenhang weitergehende Informationen zu diesen Berichtigungen zur Verfügung stellen. (www.drsc.de vom 13.8.2024)

DRSC: Briefing Paper zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 8. August 2024 hat das DRSC ein Briefing Paper zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Das unter www.drsc.de abrufbare Briefing Paper gibt einen Kurzüberblick über die Vorschriften zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. der CSRD und des Regierungsentwurfs zur CSRD-Umsetzung. Zudem soll ein Verständnis zum Prozess der Entwicklung der XBRL-Taxonomien, der damit verbundenen Prozessschritte und der an der Entwicklung beteiligten Akteure geschaffen werden. Das DRSC ist in Reaktion auf die neuen Vorschriften zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Kooperation mit XBRL Deutschland eingetreten und hat einen „Arbeitskreis Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ gegründet, der im Januar 2023 seine Arbeit aufnahm. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises bündeln der DRSC und XBRL Deutschland ihre Expertise im Bereich der XBRL-Standards und der Nachhal-